



Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/542 (neu)

Der Umweltausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 24. Januar 2001 überwiesenen Gesetzentwurf, Drucksache 15/642 (neu), in seiner Sitzung am 25. Januar 2001 beraten.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellung. Änderungen gegenüber des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Frauke Tengler
Vorsitzende

Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ausschussvorschlag:

Artikel 1 Änderung des Landeswas- sergesetzes

1. § 104 Abs. 5 Satz 4 und 5 Landeswas-
sergesetz in der Fassung der Bekannt-
machung vom 13. Juni 2000 (GVOBl.
Schl.-H. S. 490, ber. S. 550) wird bis zum
31. Dezember 2001 ausgesetzt.

2. In § 128 wird folgender Absatz 5 ange-
fügt:

"Für den Ausgleich nach § 19 Abs. 4
WHG gelten die Absätze 1 bis 4 und die
§§ 129 und 130 dementsprechend."

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar
2001 in Kraft. Artikel 1 Nr. 2 tritt am 31. De-
zember 2001 außer Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausge-
fertigt und ist zu verkünden.

Artikel 1 Änderung des Landeswas- sergesetzes

unverändert

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar
2001 in Kraft. Artikel 1 Nr. 2 tritt am 31. De-
zember 2001 außer **Kraft**.